

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Leuchtenberg“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Planentwürfe für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Leuchtenberg“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB ohne frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Das vereinfachte Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen kann angewandt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der 1. Änderung soll bei gleichbleibender Art der baulichen Nutzung auf Teilen des bestehenden Bebauungsplanes die technische Planung innerhalb der bestehenden Sondergebiete hinsichtlich der Modulbelegung mit geringfügig höherer Modultischdichte angepasst werden. Bestehende öffentlich gewidmete Verkehrsflächen sollen gesichert werden. Weiterhin erfolgt eine Anpassung der Grünflächen, um die Eingrünung der PV-Anlage auf den Grundstücken in den Änderungsbereichen zu sichern. Die Grundzüge der Planung werden in Abstimmung mit dem Baurechtsamt durch die 1. Änderung nicht berührt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Leuchtenberg 1. Änderung“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die mittlerweile eingetretenen Veränderungen bei der geplanten Modulbelegung zu schaffen und so eine rechtssichere Realisierung des Solarparks im Interesse des Klima,- Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen.

Im vereinfachten Verfahren ist keine Umweltprüfung erforderlich und auf die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB sowie ein Monitoring gem. § 4c BauGB kann verzichtet werden. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Dieser umfasst 4 Teilflächen:

Teilflächen	Gemarkung	Fl.Nr.	Größe
Baufeld 1	Preppach	33/1, 29/1	ca. 0,6 ha
Baufeld 2	Preppach	33, 28, 29 (alle anteilig)	ca. 4,0 ha
Baufeld 3	Lerau	721 (anteilig)	ca. 0,8 ha
Baufeld 4	Lerau	558/4, 560 (anteilig), 558 (anteilig)	ca. 4,3 ha

Der Bebauungsplanentwurf umfasst neben dem zeichnerischen Teil auch bauplanungsrechtliche textliche Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung. Ausgelegt werden ebenfalls die örtlichen Bauvorschriften im vorgesehenen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanentwurfes. Als verfügbare Umweltinformationen liegen der Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild als ergänzender Bestandteil der Begründung vor.

**Die Planentwürfe mit Begründung und sämtlichen Anlagen
in der Fassung vom 20.02.2019 werden
in der Zeit vom 27.03.2019 bis 26.04.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg während der allgemeinen
Geschäftszeiten

**Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslagefrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht
werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§3 Abs. 2 BauGB).

Leuchtenberg, 19.03.2019



K a p p l, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

